

Anfrage

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **V/2009/08479**
 Datum: 24.11.2009
 Bezug-Nummer.
 Kostenstelle/Unterabschnitt:
 Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
 Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2009	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	27.01.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten

1. Wie viel und welche öffentlichen Toilettenanlagen sind zurzeit nutzbar und von wem werden diese betrieben?
2. Welche Öffnungszeiten haben die unter 1. genannten? Bitte jede einzeln aufführen. Sind die Öffnungszeiten an den Anlagen erkennbar?
3. Wird die Ausstattung der Toiletten regelmäßig kontrolliert? Wenn ja, in welchem Abstand?
4. In welchem Rhythmus erfolgt die Reinigung der Toilettenanlagen und von wem wird diese durchgeführt?
5. Sind alle öffentlichen Toilettenanlagen auch in der kalten Jahreszeit nutzbar? Wenn nicht, welche und aus welchem Grund?
6. Wie viel weitere zurzeit geschlossene öffentliche Toilettenanlagen, wie z. B. am Universitätsring, wären mit welchen Kosten wieder nutzbar zu machen?
7. Sind weitere Standorte für öffentliche Toilettenanlagen geplant? Wenn ja, wo?
8. In welchen Haushaltsstellen wurden in den letzten drei Jahren Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Toiletten wofür und in welcher Höhe eingestellt?
9. Welche Schäden entstanden mit welchen Kosten in den letzten drei Jahren aufgrund des Urinierens auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünanlagen?
10. Wie viel Ordnungswidrigkeiten wurden in den letzten drei Jahren wegen Urinieren im öffentlichen Raum ausgesprochen?
11. Welche Kosten entstanden in den letzten drei Jahren aufgrund von Vandalismus an öffentlichen Toiletten, wie am Gesundheitszentrum Silberhöhe oder an der Skaterbahn in Neustadt?
12. Ist es vorstellbar, dass einige Toilettenanlagen über Maßnahmen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung betrieben werden könnten?
13. Welche Erfahrungen gibt es bei Betreiben der öffentlichen Toiletten in anderen großen Städten bezüglich der Organisation und der Kosten?
14. Sind Wirkungen zu wenig vorhandener öffentlicher Toiletten auf den Tourismus in Halle (Saale) bekannt?

gez. Dr. Bodo Meerheim
 Vorsitzender der Fraktion

Stadt Halle (Saale)
Dezernat Planen und Bauen

Halle, 03.12.2009

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2009

Vorlagen Nr.: V/2009/08479

TOP: 8.15

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten

Aufgrund der umfangreichen und detaillierten Fragestellung kann die Beantwortung erst für die Stadtratssitzung im Januar erfolgen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates am 27.01.2010

Vorlagen Nr.: V/2009/08479

TOP: 8.1

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Zustand der öffentlichen Toiletten

zu 1. u. 2.

Durch das Straßen- und Tiefbauamt werden fünf öffentliche Toilettenanlagen betrieben. Es handelt sich um die Toilettenanlagen:

WC Mauerstraße	Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
WC Leipziger Turm	Öffnungszeit: Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
WC Steintor	Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
WC Peißnitz	Öffnungszeit: Mai bis Oktober Montag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr Öffnungszeit: November bis April Montag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
WC Fährstraße	Öffnungszeit: April bis Oktober Montag bis Sonntag von 08.30 Uhr bis 20.00 Uhr Öffnungszeit: November bis März Montag bis Sonntag von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Da die Öffnungszeiten nicht an allen Toilettenanlagen ausgewiesen sind, wird gegenwärtig überprüft, sämtliche Anlagen mit entsprechenden Hinweisschildern auszustatten.

Durch die DSM werden nachfolgend benannte Toiletten betrieben:

Magdeburger Straße	Öffnungszeit: ganztägig
Neustädter Passage (Skaterbahn)	z. Z. geschlossen, weil durch Vandalismus nicht mehr funktionsfähig
Wilhelm-von-Klewitz-Straße (Silberhöhe)	Öffnungszeit: 6:00 bis 20:00 Uhr, danach automatisch geschlossen (wegen problematischem Umfeld)
Hanseringgarage	Öffnungszeit: ganztägig
Marktschlösschen	Öffnungszeit: 6:00 bis 20:00 Uhr (veränderte Öffnungszeiten bei Veranstaltungen auf dem Markt)

An den Anlagen Hanseringgarage und Marktschlösschen sind Hinweisschilder angebracht. An den Toilettenanlagen Magdeburger Straße, Neustädter Passage, Wilhelm-von-Klewitz-Straße sind die Öffnungszeiten der Anlagen nicht erkennbar. Eine Nachrüstung mit Hinweisschildern wird demnächst erfolgen.

zu 3.

Die durch das Straßen- und Tiefbauamt betriebenen Anlagen werden täglich durch die Reinigungsfirma kontrolliert. Gleichzeitig führt mindestens 3 x wöchentlich ein Mitarbeiter des Amtes

Kontrollen durch.

Die DSM Anlagen Hanseringgarage und Marktschlösschen werden durch Pächter betreut, so dass die Ausstattung mehrmals täglich kontrolliert wird. Die Wilhelm-von-Klewitz-Straße (Silberhöhe) wird täglich überprüft.

zu 4.

Für die Toilettenanlagen des Straßen- und Tiefbauamtes wird die Reinigung der Toiletten jährlich neu ausgeschrieben. Gereinigt wird 2-3mal täglich.

Die DSM Anlage Wilhelm-von-Klewitz-Straße wird täglich gereinigt.

Die Anlagen Magdeburger Straße und Neustädter Passage (Skaterbahn) sind selbst-reinigende Anlagen, d. h. nach jeder Benutzung werden die Toiletten selbst sowie die Wände und der Fußboden gewaschen.

Die verpachteten Anlagen werden mehrmals täglich durch den Pächter gereinigt.

zu 5.

Alle Toilettenanlagen sind ganzjährig, auch in der kalten Jahreszeit, entsprechend ihrer Öffnungszeiten nutzbar.

zu 6.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wurden zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Untersuchungen zur Wiederherstellung der alten Toilettenanlagen (z. B. Giebichensteinbrücke, Universitätsring)vorgenommen. Es ist jedoch bereits jetzt ersichtlich, dass die benötigten Investitionskosten pro Toilettenanlage mehrere hunderttausend EURO betragen würden.

zu 7.

Es sind momentan keine weiteren Standorte für öffentliche Toilettenanlagen geplant. Geprüft wird derzeit, ob am Riebeckplatz insbesondere durch eine etwaige Versetzung der Anlage Magdeburger Straße eine Toilettenanlage sinnvoll wäre.

zu 8.

Verwaltungshaushalt
UA 7630 Bedürfnisanstalten

	2007	2008	2009
Betriebskosten Strom	1.510 €	4.500 €	4.500 €
Betriebskosten Wasser u. Abw.	2.950 €	24.000 €	18.000 €
<u>Reinigungskosten</u>	<u>42.613 €</u>	<u>37.400 €</u>	<u>43.100 €</u>
gesamt:	48.542 €	69.100 €	69.600 €

Für die durch das Straßen- und Tiefbauamt betriebenen Toiletten wird kein Benutzungsentgelt verlangt, somit werden keine Einnahmen erzielt. Ursprünglich installierte Münzautomaten wurden derart häufig demoliert, dass die Einnahmen außer Verhältnis zu den Instandsetzungskosten standen. Die Anlagen der DSM sind regelmäßig entgeltpflichtig - 50 Cent pro Nutzung. Diese Einkünfte fließen über die Betreiberverträge in die Pachtanteile der Stadt am Gesamtvertrag DSM ein.

zu 9.

Hierzu werden keine Untersuchungen gemacht.

zu 10.

Die Anzahl der Anzeigen verteilt sich wie folgt:

im Jahr 2006 -	13
im Jahr 2007 -	keine
im Jahr 2008 -	4
im Jahr 2009 -	2.

zu 11.

Die Reparaturkosten der Toiletten des Straßen- und Tiefbauamtes wegen Vandalismus in den letzten 3 Jahren betragen ca. 20.000,00 €.

Die Kosten entstanden durch Brandstiftung, Schmierereien (Grafitti), Reparaturen an Schlössern, Fenstern, Türen, Beschädigung der Abflüsse und Verstopfungen sowie zerstörte Beleuchtungsanlagen.

Um die DSM Anlage Skaterbahn wieder instand zu setzen, belaufen sich die Kosten auf über 10.000 EUR.

Die Wilhelm-von-Klewitz-Straße verzeichnet 3 bis 4 T€ pro Jahr an Reparaturleistungen durch mutwillig verursachte Verstopfungen oder Vandalismusschäden sowie Grafitti im Innenbereich. Die Toiletten Hansering und Marktschlösschen sind nach extrem hohen Vandalismusschäden nach Inbetriebnahme verpachtet worden. Infolgedessen konnten die Reparaturkosten verringert werden und belaufen sich auf ca. 500 € pro Anlage und Jahr.

zu 12.

Grundsätzlich können solche Maßnahmen gefördert werden, die im öffentlichen Interesse liegen, die zusätzlich und die wettbewerbsneutral sind.

Von einer im öffentlichen Interesse liegenden Zusätzlichkeit kann bei dem Betrieb einer Toilette ausgegangen werden. Die Wettbewerbsneutralität, welche mit Sicherheit eine kostenfreie Zurverfügungstellung selbiger bedingt, ist aber letztlich der Entscheidungshoheit des Grundsicherungsträgers in Verbindung mit den Kammern unterstellt.

zu 13.

In Magdeburg obliegt das Betreiben der öffentlichen Toiletten ebenfalls der Stadt sowie der DSM. Die Problematik hoher Unterhaltungskosten auf Grund von mutwilligen Zerstörungen durch Vandalismus etc. stellt sich ähnlich dar.

zu 14.

Wirkungen auf den Tourismus sind nicht bekannt, da in diesem Zusammenhang keine verlässlichen Zahlenbasen bzw. Umfragewerte vorliegen. Soweit es jedenfalls den Bereich Gruppen- und Bustouristik betrifft, welcher seinen Ausgangspunkt an der Fährstraße hat, sind dort ausreichend Toilettenanlagen sowie die Möglichkeit der Leerung der „onboard“-Toiletten der Reisebusse vorhanden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister